

## Nationalrat

21.3461

### Postulat Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR Hochbreitbandstrategie des Bundes

---

#### **Wortlaut des Postulates vom 27.04.2021**

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Hochbreitbandstrategie gemäss den Zielen der kantonalen Initiative 16.306 zu unterbreiten, welche die längerfristige Weiterentwicklung der Hochbreitbandinfrastruktur aufzeigt. In der Hochbreitbandstrategie soll der Bundesrat insbesondere aufzeigen, wie die Entwicklung der Internetversorgung der Schweiz dort sichergestellt werden kann, wo der Markt in den nächsten Jahren nicht die gewünschte Versorgung mit Hochbreitband von über 80 Mbit pro Sekunde erreicht. Dabei soll es eine öffentliche Förderung geben, die weder zu Wettbewerbsverzerrungen führt noch private Investitionen in den Netzausbau hemmt.

Bei der Erarbeitung der Hochbreitbandstrategie soll der Bundesrat zudem Rücksicht auf die Auswirkungen der Hochbreitbanderschliessung auf die Standort- und Regionalentwicklung nehmen und dabei stabile Trends des Wirtschafts- und Arbeitslebens in die Überlegungen einbeziehen.

#### **Begründung**

Der Ausbau einer landesweiten Hochbreitbandinfrastruktur ist für Wirtschaft und Bevölkerung zentral. Die Schweiz verfügt grundsätzlich über eine gute Breitbandversorgung. In einzelnen Regionen wird der Markt aber aufgrund der Siedlungs- und der Nachfrageentwicklung oder wegen topographischer Verhältnisse auch in Zukunft nicht das gewünschte Versorgungsniveau abdecken. In diesen Gebieten greift heute die Telekom-Grundversorgung gemäss Fernmeldegesetz. Die Grundversorgung kann aber in der aktuellen Ausgestaltung nur einen Basisdienst gewährleisten. Dieser ist in der Schweiz nur gut, weil die Politik in den letzten Jahren mehrfach das Leistungsniveau angehoben hat, um mit der Entwicklung Schritt zu halten. Dieses Vorgehen musste bisher mangels anderer Instrumente ausreichend sein, erweist sich aber nun als mittel- bis langfristig nicht nachhaltig. Zukunftsfähige Hochbreitbandnetze sind im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ein zentraler Bestandteil des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Dieser Umstand war bei der Konzeption der Grundversorgung vor über 20 Jahren noch nicht vergleichbar zu heute gegeben.

In einem ersten Schritt ist nun vorgesehen, dass der Bund in der Grundversorgung eine Internet-Mindestgeschwindigkeit von 80 Mbit pro Sekunde vorsieht. In einem zweiten Schritt soll der Bundesrat darlegen, wie er mittelfristig eine Hochbreitbandinfrastruktur von über 80 Mbit pro Sekunde fördern kann. Der Bundesrat soll deshalb eine Hochbreitbandstrategie erarbeiten, die eine zukunftsgerichtete Versorgung aller Landesregionen gezielt, bedarfsgerecht und effizient adressiert und das Risiko von Marktverzerrungen möglichst minimiert. Diese Strategie soll ihre Wirkung in etwa acht bis zehn Jahren entfalten. Er soll dabei auch Überlegungen zu möglichen Finanzierungsquellen anstellen und eine

Kostenschätzung vornehmen. Als mögliche Finanzierungsquelle denkbar wären Teile der Erlöse des Bundes aus den Auktionen zur Vergabe des Mobilfunkspektrums. Damit würden diese Teile der Erlöse im Kommunikationsmarkt verbleiben.

### **Stellungnahme des Bundesrates vom 26.05.2021**

### **Antrag des Bundesrates vom 26.05.2021**

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Ein **Postulat** beauftragt den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorgelegt oder eine Massnahme getroffen werden muss. Ein Postulat kann von einem Ratsmitglied, einer Fraktion oder einer Kommissionsmehrheit eingereicht werden.

Der Bundesrat stellt in der Regel bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session nach dem Einreichen eines Postulates Antrag auf dessen Annahme oder Ablehnung (Art. 124 ParlG).

Wird das Postulat vom Rat, in dem es eingereicht wurde, angenommen, wird es damit an den Bundesrat überweisen (Art. 124 Abs. 2 ParlG). Lehnt der Rat das Postulat hingegen ab, ist es gescheitert.

Ein angenommenes Postulat wird vom Bundesrat erfüllt, indem er in einem separaten Bericht, im Geschäftsbericht oder in einer Botschaft zu einem Erlassentwurf der Bundesversammlung Bericht erstattet. Ist ein Postulat nach zwei Jahren noch nicht erfüllt, legt der Bundesrat der Bundesversammlung in einem jährlichen Bericht an die zuständigen Kommissionen dar, was er bisher unternommen hat und wie er den Auftrag zu erfüllen beabsichtigt (Art. 124 Abs. 4 ParlG).

Abgeschrieben wird ein Postulat vom Rat auf begründeten Antrag des Bundesrates oder der Kommission, wenn es erfüllt ist oder wenn es nicht mehr aufrechterhalten werden soll (Art. 124 Abs. 5 ParlG).